



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Juli 2019

Baudirektion. Amt für Raumentwicklung. Planung. Kantonale Richtplanung. Teilrevision 2017/18. Genehmigung und Antrag an den Landrat

Bericht und Antrag der Kommission BKV

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2019 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filziger, Markus von Holzen (stellvertretender Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung) und Simon Fontana (Projektleiter integrale Projekte bei der Baudirektion) die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2017/2018 behandelt. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BKV folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 334 vom 21. Mai 2019 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Massgeblicher Inhalt der Änderung 2017/2018 des kantonalen Richtplanes ist die Anpassung der Teile «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen», dies aufgrund der Änderung der Zweckbestimmung des Flugplatzes Buochs von einem Militärflugplatz mit ziviler Mitbenutzung zu einem Zivilflugplatz. Die Anpassungen des Richtplans sind mit den Anpassungen des eidgenössischen Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, Objektblatt Flugplatz Buochs) sowie dem Sachplan Militär (Objektblatt Militärflugplatz Buochs) abgestimmt. Der Regierungsrat hat den revidierten Richtplan 2017/2018 zu Händen des Landrates verabschiedet.

Federführende Kommission bei der Behandlung dieses Sachgeschäftes ist die Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft (BUL). Deren Überprüfungskognition bezieht sich auf sämtliche Inhalte der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2017/2018. Demgegenüber ist die Kommission BKV in dieses Verfahren lediglich insofern involviert, als damit Aspekte des Flugplatzes Buochs inklusive Arbeitszonen im Gebiet Buochs Fadenbrücke – und damit volkswirtschaftliche Aspekte – betroffen sind. Die Behandlung der Richtplanänderung 2017/2017 durch die Kommission BKV hat sich demzufolge schwerpunktmässig auf diese Thematik beschränkt.

2 Stellungnahme

Soweit die Teiländerung des Richtplanes den bisherigen «Militärflugplatz Buochs» beziehungsweise neu den «Flugplatz Buochs» betrifft, haben Landrat und Stimmberechtigte bereits vorgängig die nötigen Schritte eingeleitet beziehungsweise gutgeheissen. Insofern handelt es sich bei diesem Geschäft primär um einen planerischen, aber dennoch grundsätzlich verbindlichen Nachvollzug.

Die Kommission BKV kann aufgrund dieser Ausgangslage sowie den schlüssigen und nachvollziehbaren Erwägungen des Regierungsrates dessen Antrag an den Landrat folgen. Die Änderung 2017/2018 des Richtplanes wird von der Kommission BKV sodann einstimmig unterstützt.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltung und daher einstimmig), der Änderung 2017/2018 des kantonalen Richtplanes zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT



Norbert Rohrer
Präsident



lic. iur. Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär